

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

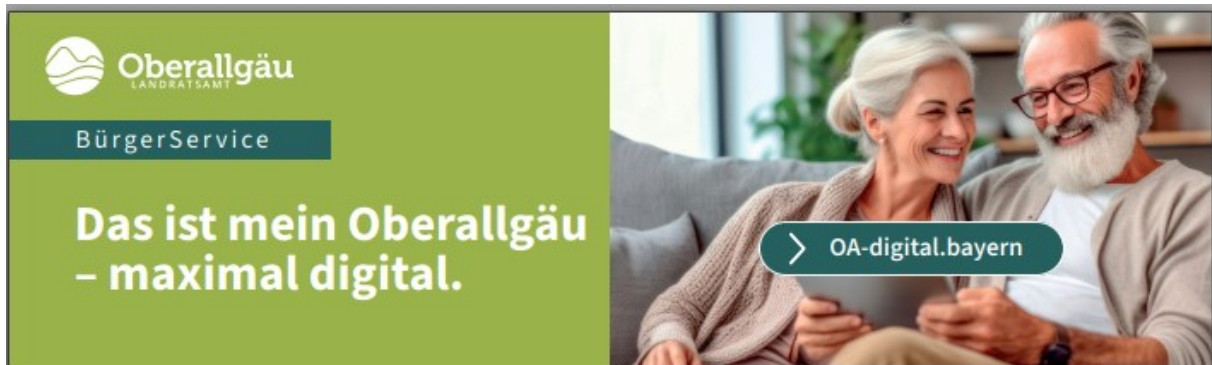
Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026

21.04.2026

Nummer 19



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

vom 21.04.2026

Satzungsänderung des Zweckverbands Abwasserverband Obere Iller

Der Zweckverband Abwasserverband Obere Iller hat in seiner Verbandsversammlung am 05. Dezember 2025 eine Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Obere Iller vom 09.01.2014 beschlossen.

Die Satzung hat den folgenden Wortlaut:



Der Zweckverband Abwasserverband Obere Iller erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2025 folgende

Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Obere Iller vom 09.01.2014

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

1. die folgenden Paragraphen erhalten diese neue Fassung:

**§ 5
Verbandsorgane**

- (1) Die Organe des Zweckverbandes sind
 1. die Verbandsversammlung;
 2. der Verbandsvorsitzende.

**§ 6
Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Im Falle des § 17 Abs. 1 Satz 2 (externer Verbandsvorsitzender und externer Stellvertreter), zählt der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter nicht zu den Verbandsräten nach Absatz 2. In diesem Fall haben der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter kein Stimmrecht.

(3) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Vertreter der ersten Bürgermeister sind deren jeweilige Stellvertreter. Die weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden schriftlich zu benennen. Dienstkräfte des Zweckverbandes können nicht als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören. Im Falle des § 17 Abs.1 Satz 2 (externer Verbandsvorsitzender, externer Stellvertreter), wird der Verbandsvorsitzende von seinen gewählten Stellvertretern vertreten. Eine Vertretung als Verbandsrat erfolgt nicht.

§ 11

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(2) Die Verbandsversammlung kann die Zuständigkeiten allgemein oder für den Einzelfall auf den Verbandsvorsitzenden übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die Ziffern 1 bis 7 und 9 bis 12. Sie kann die Übertragung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

§ 13, § 14; § 15 und § 16 entfallen

Die nachfolgenden Paragraphen werden numerisch aufgerückt.

§ 17

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

(3) Ein erster und ein weiterer Stellvertreter des Verbandvorsitzenden werden aus den ersten Bürgermeistern der übrigen Verbandsgemeinden oder durch externe Vertreter auf die Dauer von sechs Jahren, jedoch nicht über das Ende ihres kommunalen Wahlamtes hinaus, gewählt. Der erste Stellvertreter muss nicht Verbandsrat sein.

§ 18

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er erfüllt die ihm nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben und erledigt im Übrigen in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.

(8) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für alle personalrechtlichen Entscheidungen außer den des Geschäftsleiters.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonthofen, den 01.12.2025

Abwasserverband Obere Iller



Dieter Fischer
Verbandsvorsitzender



Siegel

Sonthofen, 21.04.2026
LANDRATSAMT OBERALLGÄU
in Sonthofen

Indra Baier-Müller
Landrätin

72

Sonthofen, den 21.04.2026



Indra Baier-Müller
Landrätin